

Gottfried Leder

Zum Verhältnis von Kirche und Demokratie

Anmerkungen zu einem notwendigen Dialog

Wer in der gegenwärtigen Phase der innerkirchlichen Entwicklung versuchen will, den Diskussionen um das Verhältnis von Kirche und Demokratie ein wenig näher nachzugehen, läßt sich offenbar noch immer auf ein höchst ambivalentes Unternehmen ein. Zunächst versteht es sich, daß es unmöglich ist, einen ganz außerhalb der erkennbaren Meinungsverschiedenheiten und Streitfragen liegenden Standpunkt zu gewinnen, von dem aus man dann als scheinbar nicht involvierter und vorgeblich „neutraler“ Beobachter die vorgebrachten Argumente analysieren und dann vielleicht doch von einer gleichsam „höheren Warte“ aus auch bewerten könnte. Es gibt diesen vorgeblich objektiven Standpunkt in dieser Sache nicht. Partizipatorische Eingebundenheit in die Diskussion mit allen Folgen ist unausweichlich.

Zudem hat jeder Versuch einer *Verhältnisbestimmung*, bei dem die *Kirche* in ihrer *Relation* zu einer *anderen* Größe betrachtet werden soll, ja eigentlich eine halbwegs abgeschlossene Antwort auf die ekklesiologische Grundfrage bereits zur Voraussetzung. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind aber auf die Frage nach dem Wesen der Kirche – mindestens – zwei zwar untrennbar zusammenhängende, aber doch auch durchaus unterscheidbare Elemente einer Antwort verfügbar, die einerseits keineswegs beliebig zur freien Auswahl stehen, andererseits aber auch offenkundig nicht schon bruchlos miteinander vermittelt sind. Das ist heute im Grund genommen unbestritten¹. Damit ist ein erstes Dilemma offenkundig: Welche Dimension der Wirklichkeit von Kirche ist jeweils von wem vorrangig in den Blick genommen, wenn über das Verhältnis von Kirche und Demokratie gesprochen wird? In ihrer *normativen* Version lautet die Frage folgerichtig weiter, welche Dimension der Wirklichkeit von Kirche denn nun bei dieser Diskussion *vorrangig* in den Blick genommen werden *sollte*. Dann aber werden die jeweiligen Antworten endgültig nicht mehr unabhängig von den je eigenen Erwartungen, Hoffnungen und Enttäuschungen in und mit der Kirche erfolgen. Sie werden also in hohem Maß subjektiv und keineswegs allein aus dem *ursprünglichen* Objekt des Nachdenkens – nämlich eben dem *Verhältnis* von Kirche *und* Demokratie und *seiner* Betrachtung – abgeleitet sein; ein erkenntnistheoretischer „*circulus vitiosus*“ also?

Darüber hinaus wird jeder, der sich an dieser Diskussion um das Verhältnis von

Kirche und Demokratie beteiligt, auch seine eigenen Vorstellungen von Begriff und Sache der *Demokratie* in sie einbringen. Aber es macht natürlich einen gravierenden Unterschied, ob man mit dem Begriff der Demokratie vorrangig den Gedanken verbindet, daß Demokratie vor allem eine bestimmt strukturierte Methode der *Ordnung* und *Begrenzung* von – in großen Institutionen unvermeidbarer – *Herrschaft* ist², oder ob Demokratie vorrangig oder gar ausschließlich als eine alles durchdringende *Lebensform* verstanden wird³. In jedem Fall aber bleiben die Demokratievorstellungen der einzelnen Beteiligten von individuellen Erfahrungen und Vorlieben mitbestimmt und somit ebenfalls subjektiv.

Noch eine weitere Komplikation ist zu bedenken. Jede schon vorab genommene Option – zugunsten eines bestimmten Verständnisses von Kirche oder aber auch zugunsten eines bestimmten Verständnisses der Demokratie – kann schon die *Wahrnehmung* des je anderen Teilobjekts unseres Nachdenkens beeinflussen. Je unbeirrbarer eine solche Option bereits vorab genommen worden ist, desto geringer dürfte die Chance sein, daß die eigenen Auffassungen selbst durch ein starkes Argument noch wirksam tangiert und vielleicht sogar verändert werden könnten.

Und schließlich: Welchen Einfluß werden persönliche Verankerungen und das Eingebundensein in Institutionen und Ämter auf die Stellungnahmen der einzelnen Diskutanten haben? Gibt es hier möglicherweise Asymmetrien: bei der Neigung oder auch bei der – wirklichen oder vermeintlichen – Verpflichtetheit zu eher apologetischen oder zu besonders aggressiven Argumentationsweisen? Kräftige antikirchliche Affekte, wie sie sich ja durchaus gelegentlich bei demokratischen Politikern finden lassen, wären doch wohl von anderer Beschaffenheit und Qualität als die Bedenken, die ein kirchlicher Amtsträger gegen die simple Übertragung demokratischer Prinzipien auf kirchliche Strukturen vorträgt. Und wäre ein wirklicher antidemokratischer Vorbehalt bei einem Kirchenfürsten nicht ebenfalls von gänzlich anderer Beschaffenheit und Qualität als etwa die kritische Anfrage eines demokratischen, aber außerhalb der Kirche stehenden Publizisten an das kirchlich-amtliche Verständnis des Verhältnisses von Kirche und Welt, wie es beispielsweise in Aussagen des Konzils und in anderen lehramtlichen Äußerungen zum „Weltauftrag“ der Laien deutlich wird und die Relation zwischen Kirche und Demokratie ja durchaus berührt?

Über all dem wird man dann letztlich die ganz normalen Bürger nicht außer acht lassen dürfen, die sich ihrer Kirche oft nicht nur zugehörig, sondern auch eng verbunden fühlen und zugleich in einer alles in allem gut funktionierenden freiheitlich-rechtstaatlichen Demokratie leben: Was an der Diskussion um das Verhältnis von Kirche und Demokratie werden sie für wichtig halten? Welche Argumente werden ihnen als selbstverständlich oder aber auch als völlig unverständlich erscheinen, mögen sie von wem auch immer ins Spiel gebracht sein? Und welche Folgerungen werden sie jeweils für sich aus allem ziehen?

Die alte Frage ist noch immer offen

Die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Demokratie ist nicht eben neu. Dabei war die Geschichte der von kirchlicher Seite gegebenen Antworten gelegentlich verwirrend und schmerzlich, manchmal auch nicht frei von Peinlichkeiten. Lange hat sich in diesen Antworten die Überzeugung widerspiegelt, daß eine „Regierungsform“, die von den Prinzipien der Freiheit und der Gleichheit geprägt sei, auch einer Politik der Religions- und Kirchenfeindlichkeit verpflichtet sein müsse. Erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts haben der Beitrag der westlichen Demokratien zur Niederschlagung der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und das folgende Aufblühen der christlich-demokratischen Bewegungen und ihrer Parteien in Europa in den meisten demokratischen Staaten zu einer Art von „Friedensschluß“ geführt. Für unser Land erlaubt und wünscht die Verfassung ein Verhältnis von Kirche und demokratischem Staat, das bei klarer Anerkennung der wesensmäßigen Verschiedenheit wechselseitigen Respekt und vielfältige Formen unvoreingenommener Kooperation ermöglicht. Auch der Kirche hat das zum Vorteil gereicht.

Dennoch ist die alte Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Demokratie weiterhin offen, und vermutlich ist sie schon lange nicht mehr so offen gewesen wie zur heutigen Zeit. Zum einen ist die Kirche ja eben nur *eine* der beiden Größen, nach deren Verhältnis zueinander gefragt ist. Und nicht nur sie hat ihre Geschichte und kommt dabei zu neuen Einsichten. Auch die Demokratie und das Selbstverständnis ihrer Verfechter wandeln sich und haben ihre Geschichte, zu der auch die Erfahrungen gehören, die sie in der Kirche oder mit der Kirche gemacht haben und weiterhin machen. Gerade im medialen Zeitalter sind die Mitglieder der Kirche auf den Foren dieser Diskussion also keineswegs allein, und es ist deshalb umso nachteiliger, wenn einzelne ihrer – von manchen Medien offensichtlich gerade deshalb besonders gern in Anspruch genommenen – Repräsentanten dann dort gelegentlich eine der Sache der Kirche eher abträgliche Figur machen.

Jedenfalls könnte jener „Friedensschluß“ sehr schnell von neuem in Frage gestellt werden. Manche Signale aus Politik und Gesellschaft sollten nachdenklich machen. Gerade in der Bundesrepublik Deutschland könnte der verfassungsrechtliche Regelungsbestand des „modus vivendi“ zwischen dem demokratischen Staat und den Kirchen schnell erneut in die Diskussion gezogen werden. Sogar Aktivitäten aus der Mitte der Kirche könnten dazu beitragen⁴. Von interessierter Seite wird das Ziel eines solchen Aufbrechens der Verfassung freilich wohl eher auf indirektem Weg angesteuert werden. Aber das mindert die Gefährlichkeit dieser Perspektive nicht, zumal die Kirche in Deutschland ja bei einer Reihe schwieriger Probleme vor der Frage steht, wie sie sich in der manchmal nicht restlos auflösbaren Spannung zwischen einer ohne Abstriche vertretenen prinzipienverpflichteten Haltung ei-

nerseits und einem Verhalten andererseits entscheiden soll, das sich *auch* von der *Durchsetzbarkeit* der eigenen Prinzipien mitbestimmen lassen und die Chance wahren will, auch zukünftig noch auf Entwicklungen in der säkularen Gesellschaft Einfluß nehmen zu können⁵.

Die Unbefangenheit, mit der das Bundesland Brandenburg seit Jahren mit der Verfassungslage im Hinblick auf den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen umgegangen ist, läßt wenig Gutes ahnen. Daß das Bundesverfassungsgericht ein knappes halbes Jahrzehnt gebraucht hat, um über die einschlägigen Verfassungsbeschwerden wenigstens in eine mündliche Verhandlung einzutreten, hat es manchmal mühsam gemacht, den Gedanken abzuwehren, daß das in der Wirkung doch eigentlich schon einer Art von Rechtsschutzverweigerung gleichkomme⁶. Die Kritik am System der Kirchensteuer wird uns in den nächsten Jahren gewiß dauerhaft begleiten – es sei denn, ihr Aufkommen sänke so stark, daß das Thema für die Kritiker an Reiz verlöre. In der nun endlich unvermeidlich gewordenen großen gesellschaftlichen Debatte über die Grenzen des menschlichen Dürfens auf dem Feld der Biowissenschaften könnte die Kirche erneut in eine konfliktträchtige Spannung zu den Meinungs-, Willens- und Entscheidungsstrukturen des demokratischen Gemeinwesens geraten, wenn sie diese nicht sorgfältig interpretiert oder gar bedingungslos ignoriert. Es ist wahr, daß wir nicht alles dürfen, was wir könnten. Aber im Hinblick auf diese Strukturen können wir, die Glieder der Kirche, manchmal auch noch nicht alles, was wir als Bürger dieses Staates längst können müßten und auch dürften.

Notwendigkeit und zentraler Gegenstand innerkirchlicher Diskussion

Die These von der wesensmäßigen Verschiedenheit von Kirche und Demokratie bleibt unbestritten. Tatsächlich geht es ja auch viel entscheidender um die Frage, welche Folgerungen daraus zu ziehen sind und welche Folgerungen daraus *nicht* gezogen werden können. Dies vor allem ist notwendiger Gegenstand einer sinnvollerweise vorrangig *innerkirchlichen* Diskussion. Einmischungen von außen gibt es natürlich. Aber die ersten Akteure in ihr – oder besser: die eigentlichen Partner in diesem Dialog – müssen die Glieder der Kirche selbst sein. Sie sind die zuerst Betroffenen und die zuerst Gefragten. Denn die zunächst abstrakte Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Demokratie formt sich zuallererst für sie schließlich in die sehr konkrete Frage um, ob und inwieweit ihre Kirche sich Elementen der Demokratie bzw. des Demokratischen stärker öffnen könnte, dürfte, sollte oder müßte. Exakt dies muß jedenfalls viel eher Gegenstand dieser notwendigen Diskussion sein, als ein krudes und wenig reflektiertes Begehren, weltliche Strukturen institutioneller Art linear auf die Kirche zu übertragen. Die Abwehr solchen Begehrens kann jedenfalls nicht länger von einer Antwort auf jene konkrete und entscheidende Frage entbinden.

Denn auch diese konkrete Frage ist ja nicht eben neu. In Deutschland jedenfalls hatte das bekannte und zeitweise vielzitierte „Dialogpapier“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken⁷ schon 1991 und nicht zum ersten Mal⁸ nachdrücklich auf jenen innerkirchlichen Problemstau hingewiesen und – womöglich zu vornehm – nach Möglichkeiten der Abhilfe gefragt. Unzweifelhaft ist, daß dieser Problemstau später auch die „Kirchenvolksbegehren“ in Österreich, Deutschland und der Schweiz mit ausgelöst hat. Offensichtlich gab es zwischen dem Dialogpapier und dem Kirchenvolksbegehren in formaler wie in inhaltlicher Hinsicht deutliche Unterschiede. Aber dreierlei war und ist beiden Bekundungen doch gemeinsam: Glieder der Kirche richten kritische Anfragen an ihre Kirche und ihr institutionelles Erscheinungsbild. Sie sind dabei – zumindest ganz überwiegend – zuallererst von der Sorge um ihre Kirche bestimmt. Und bei ihren Anfragen und Forderungen geht es in der Mehrzahl deutlich um Aspekte des Verhältnisses von Kirche und Demokratie.

Gerade unter diesem Aspekt ist das kleine, aber für den Stand und die Erfolgsaussichten dieser innerkirchlichen Diskussion in mancher Hinsicht doch sehr kennzeichnende Bändchen⁹ zweier bedeutender Autoren zu begrüßen, das kürzlich erschienen ist. Sein Titel scheint unser Thema zwar zunächst ganz auf den Problemaspekt „Demokratie in der Kirche“ und deren „Möglichkeiten und Grenzen“ zu fokussieren. Aber auf fast jeder Seite wird deutlich, daß *Kirche in der Demokratie* nicht weniger über ihre Möglichkeiten und deren Grenzen nachzudenken hat. Auch bieten die beiden Autoren Joseph Ratzinger und Hans Maier natürlich Gewähr dafür, daß sehr wohl *beide* Dimensionen des *Verhältnisses von Kirche und Demokratie* ihre Berücksichtigung finden.

Das kleine Buch hat freilich seine Geschichte, die für das Verständnis der ganzen Diskussion und die Einschätzung der in ihr erreichten Fortschritte von großer Bedeutung ist. Es ist schon vor mehr als 30 Jahren, im Herbst 1970, zum ersten Mal erschienen und machte damals die beiden im gleichen Jahr auf einer Tagung der „Gesellschaft katholischer Publizisten Deutschlands“ gehaltenen Hauptvorträge einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Der Erfolg war ungewöhnlich groß, und schon bald hat das Buch auch in allen großen europäischen Sprachen vorgelegen. Für die jetzige Neuauflage haben beide Autoren ihre Aussagen von damals nun im Abstand von drei Jahrzehnten mit eigenen Kommentaren versehen. Das ermöglicht es, nicht nur ihre damaligen, sondern nun auch ihre gegenwärtigen Positionen miteinander zu vergleichen. Besonders interessant ist es freilich, auch die Entwicklungen zu beobachten, die sich bei beiden Autoren im Hinblick auf ihre je besondere Art der Wahrnehmung einschlägiger Problembestände und deren schließlicher Beurteilung vollzogen haben.

Joseph Ratzinger, nun Kardinal und Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, mußte, so schreibt er zu Beginn seines jetzigen Kommentars, „zu seiner Überraschung feststellen“, daß er „alles damals Gesagte auch heute noch so ver-

trete“¹⁰. Allerdings sei es notwendig, den damaligen Beitrag „fortzuschreiben“: in unserer Gesellschaft habe sich das Demokratieverständnis weiterentwickelt, und „unser Staatswesen“ sei wegen der europäischen Integration und der Globalisierung „für Verständnis und Vollzug von Demokratie vor neue Fragen gestellt“¹¹. Im Hinblick auf die Kirche verweist der Kardinal auf den CIC von 1983, der „eine Reihe von Regelungen“ enthielte, „die unser Problem betreffen.“ Darüber hinaus seien nun „Erfahrungen in Anschlag zu bringen, die wir inzwischen mit ‚demokratischen‘¹² Organen in der Kirche – besonders Räten und Synoden – haben machen können“¹³.

Von neuem offene Fragen

In mehrfacher Hinsicht lassen diese Aussagen kritisches Nachfragen angezeigt erscheinen, das freilich um so mehr als erlaubt gelten muß, als hier ja doch mit einem hohen autoritativen Anspruch Position bezogen wird. Es betrifft zum einen die Weiterentwicklung des Demokratieverständnisses in unserer Gesellschaft und das Problem, ob und in welcher Weise diese Weiterentwicklung auch in das kirchliche Verständnis von Demokratie bereits hineingewirkt hat oder doch vielleicht hineinwirken sollte. Analoges gilt aber auch für die Aussage, daß „unser Staatswesen durch die voranschreitende Einbindung in europäische Institutionen und durch den Prozeß der Globalisierung für Verständnis und Vollzug von Demokratie vor neue Fragen gestellt“ sei. Denn eben diese Entwicklungen lassen ja durchaus auch für die Kirche hier „neue Fragen“ entstehen¹⁴, und es lohnt die Überlegung, ob denn die erwähnten, im CIC/1983 getroffenen Regelungen auf diese neuen Fragen schon angemessen antworten.

Daß das neue Kirchenrecht eine hinreichende Umsetzung des ekklesiologischen Ergebnisses des Zweiten Vatikanums gebracht habe, wird ja durchaus mit starken Argumenten problematisiert. Das aber führt unmittelbar zu der weiteren Frage, wer denn genau das Subjekt jener „Erfahrungen“ ist, die „wir in der Kirche“ inzwischen mit „demokratischen“ Organen gemacht haben – und warum der Autor, wenn es sich bei diesen Organen besonders um „Räte und Synoden“ handelt, „demokratisch“ hier in Anführungszeichen gesetzt hat. Sind dies Erfahrungen *der Kirche*, also aller oder doch jedenfalls sehr vieler ihrer Mitglieder? Da es hier nicht um Glaubenswahrheiten, sondern um empirisch ermittelbare Fakten geht, kann die Frage nach erkennbaren Mehrheitsverhältnissen ja nicht unerlaubt sein. Oder handelt es sich eher um Erfahrungen einzelner oder auch vieler *in der Kirche*, die ja dann aber gewiß nicht ohne weiteres auch schon als Erfahrungen *der Kirche* interpretiert werden dürften – und zwar selbst dann nicht, wenn es sich um die Erfahrungen von Amtsinhabern handelt?

Diese Fragen sind freilich wohl vor allem deshalb etwas heikel, weil der Leser bei der Deutung des Hinweises auf „Räte und Synoden“ mit diesen das Wort *demokratisch* hier einrahmenden Anführungszeichen ganz und gar allein gelassen wird: Sind diese Anführungszeichen nun eher ironisch gemeint, weil Räte und Synoden nach der Meinung des Autors ja eigentlich noch nicht sehr viel mit Demokratie zu tun haben, oder sollen sie gerade denen, die das Fehlen demokratischer Strukturen oder Verfahrensweisen in der Kirche beklagen, die Grundlosigkeit ihrer Klagen vor Augen führen? Das verbleibt ganz und gar im Ungewissen.

Zwar verweist der Kardinal bei der Frage, ob und welche „Elemente von Demokratisierung in der Kirche der letzten dreißig Jahre zu finden sind“, zu allererst positiv auf „die Rätestrukturen von der Pfarrei über das Dekanat und die Diözese“ sogar bis hinauf zum Zentralkomitee der deutschen Katholiken sowie auf die Gemeinsame Synode von Würzburg und die seitdem einberufenen Diözesansynoden. Wenn man wie der Autor „Strukturen breiter Beteiligung an gemeinsamer Willensbildung und an gemeinsamer Verantwortung für ein Sozialgebilde“ als „Wesen von Demokratisierung“¹⁵ ansehen will, könnte jene Aufzählung zunächst durchaus als folgerichtig akzeptiert werden. Freilich muß dann das wichtige Element einer breiten Beteiligung direkter oder indirekter Art auch an der schlußendlich verbindlichen *Entscheidungsfindung* aus der Demokratie-Definition noch ausgespart bleiben. Denn die Beschlüsse der Laienräte auf Pfarr-, Dekanats- und Diözesanebene stehen ja, soweit sie nicht rein weltlich-praktische Fragen betreffen, fast noch überall und immer unter einem Vetorecht des Amtsträgers, weil das kirchliche Leitungsverständnis das nicht anders zuzulassen scheint.

Für die Gemeinsame Synode von Würzburg war die Prärogative der Bischöfe auf der partikularrechtlichen Ebene in deren Statut geregelt, und vom Schicksal der von der Würzburger Synode nach Rom gerichteten Voten soll hier erneut geschwiegen werden. Schließlich regeln für alle Diözesansynoden, die seitdem in Deutschland stattgefunden haben, die Canones 460-468 des CIC/1983 hinreichend klar, daß der Diözesanbischof als „einzigster Gesetzgeber“ die alleinige Entscheidungshoheit hat¹⁶.

Mit diesen Hinweisen sind natürlich weder die Legitimität noch die Sinnhaftigkeit noch der Nutzen von Rätestrukturen und Synoden bestritten. Ganz im Gegenteil: Die Intensivierung synodaler Strukturen und die Kräftigung ihrer Kompetenzen wird zurecht und mit guten Gründen als ein zukunftsweisendes Konzept für unsere Kirche angesehen¹⁷, und eine immer wieder erneuerte Kultur des Rat-Gebens und Rat-Nehmens mit ihren alle Beteiligten in die Pflicht nehmenden Implikationen könnte das Ansehen der Kirche im Innern und nach außen ganz gewiß nur stärken¹⁸. Aber es bleibt doch die Frage, wie weit es Sinn ergibt, die in der Kirche existierenden, für synodale Strukturen typischen Organe

und deren Kompetenzen als Hinweis darauf anzuführen, daß es doch eigentlich um die Demokratie in der Kirche gar nicht so schlecht bestellt sei. Wenn ein solcher Hinweis ernst gemeint ist, ist er jedenfalls dann nur sehr bedingt beweistauglich, wenn Demokratie, wie es aber eben sinnvoll ist, zuallererst als eine bestimmte Art und Weise der Legitimierung, Ausübung und Kontrolle von Herrschaft verstanden wird. Sollten jene vorhin bereits mehrfach angesprochenen Führungszeichen aber doch einen ironisierenden Sinn haben, so wäre das ein weiteres Indiz dafür, daß die Diskussion um das Verhältnis von Kirche und Demokratie noch immer in mehrfacher Hinsicht an begrifflichen Unschärfen leidet, die überdies die fatale Nebenwirkung haben, daß die eigentlich zur Debatte stehenden konkreten Probleme eher verschleiert als klar definiert werden und daß es so leicht bleibt, einer als unangebracht erscheinenden Frage durch eine entsprechende Umdeutung ihrer Kernbegriffe auszuweichen.

Gegen „religiöse Übersteigerungen“

Völlig zurecht hatte Ratzinger übrigens selbst schon vor 30 Jahren auf diese Problematik hingewiesen. Er hatte zum einen darauf aufmerksam gemacht, daß die „Demokratisierungsdebatte“ wegen der unbedingten Ansprüche, die eine bestimmte Denkrichtung in sie einbringe, bereits „entschieden über eine Debatte der Frage nach der zweckmäßigsten Form öffentlicher Institutionen hinausgewachsen“¹⁹ sei. Das traf damals – und trifft vielleicht auch noch heute – gewiß auf manche Autoren zu. Aber der Vorwurf, daß der Demokratiebegriff „vor allem durch eine ideologische, ja religiöse Übersteigerung zu einer neuen Heilslehre verfälscht“²⁰ worden sei, war schon damals nicht verallgemeinerbar, und er würde heute die Substanz der innerkirchlichen Diskussion um das Verhältnis von Demokratie und Kirche eindeutig verfehlen. Denn es ist ja im Grund genommen vielfach gerade die Frage nach der zweckmäßigsten Form öffentlicher Institutionen, die in dieser Diskussion auch im Hinblick auf die Kirche gestellt wird, und zwar in der Regel durchaus *ohne* jede religiöse Überhöhung und „unterhalb“ einer Argumentationsebene, auf der unbedingte Ansprüche gestellt werden könnten.

Aber diese Frage nach der zweckmäßigsten Form öffentlicher Institutionen scheint ja manchmal selbst dann als unerwünscht zu gelten, wenn sie von einem in seiner Kirchentreue völlig unbezweifelbaren Autor und zudem noch ohne jede Bezugnahme auf die Demokratisierungsproblematik gestellt wird. Als Hans Maier vor kurzem in einem wie gewohnt substanzreichen Aufsatz für eine institutionelle Reform der Kurie in Rom eintrat²¹, wurde die Kritik eines führenden Kirchenrechtlers an seinen Thesen mit der Überschrift „Noch nie in Rom gewesen?“²² versehen.

Gegen eine Verabsolutierung des Mehrheitsprinzips

Die eigentümliche Unschärfe, mit der mit zentralen Begriffen unserer Diskussion umgegangen wird, dauert jedoch nicht selten weiter an. In der Fortschreibung seiner Thesen hat Kardinal Ratzinger seine Bedenken gegen eine stärkere Berücksichtigung demokratischer Strukturelemente auch in der Kirche jetzt vor allem an der „Gefahr“ festgemacht, daß „die vielschichtige Wirklichkeit Demokratie mit einem der Instrumente ihres Vollzuges verwechselt und praktisch mit der Anwendung des Mehrheitsprinzips gleichgesetzt“ werde²³. Daß eine solche Verwechslung vorkommen mag, kann unbestritten bleiben; typisch für die ernstzunehmende innerkatholische Diskussion wäre sie keinesfalls. Darüber, daß das Mehrheitsprinzip letztlich auf den „dem Spiel der Mehrheit entzogenen moralischen Grundwerten“ beruht, „die den Rahmen für die Anwendung des Mehrheitsprinzips abgeben“²⁴, gibt es keinen Dissens, auch wenn natürlich festzuhalten bleibt, daß es sich in unserer Demokratie bei diesen Grundwerten weithin zugleich um *Rechtswerte* handelt. Zu ihnen gehören in der Tat „Menschenrechte, die nie zur Debatte stehen können“²⁵, und in unserem Land ist sogar noch manches mehr von Verfassung wegen der Mehrheitsentscheidung entzogen. Daß Demokratie „Abstimmung über das Abstimmbare“²⁶ bedeute, daß es folglich auch Nicht-Abstimmbares gibt und daß dieses dann eben gerade nicht einer Mehrheitsabstimmung unterworfen werden könne, ist aber alte Erkenntnis und zu bewahrender Konsens.

Das Thema, um das es *eigentlich* geht, kann aber mit der Warnung vor einer Gefahr, die in der Realität nicht wirklich bedrohlich gegeben ist, noch nicht hinreichend getroffen sein. Wohl deshalb weist Kardinal Ratzinger dann selbst darauf hin, daß „wer von Demokratisierung der Kirche spricht, nicht einlinig nur an das Mehrheitsprinzip denken“²⁷ dürfe. Zu den nach seiner Ansicht für ein angemessenes Verständnis der Demokratie wichtigen Prinzipien gehöre vielmehr neben der notwendigen Begrenzung des Mehrheitsprinzips und den schon angesprochenen Menschenrechten weiterhin die „Gewaltenteilung, die den Bereich der Rechtspflege wiederum dem Mehrheitsprinzip entzieht“²⁸. Aber auch hier verbindet sich Zustimmung notwendig mit mancherlei Nachfrage. Abgesehen davon, daß Gewaltenteilung, auch wenn sie heute meist wie selbstverständlich dem Demokratieprinzip zugerechnet wird, im Grund genommen eher ein Basiselement des *Rechtsstaatsverständnisses* ist und ja auch historisch der Demokratie vorausgeht: entscheidend für die hohe Bedeutung der Gewaltenteilung ist doch vor allem, daß sie die Rechtspflege von der *Exekutive* und auf der Ebene der Verfassungsgerichtsbarkeit sogar von der *Legislative* unabhängig macht. Daß sie „dem Mehrheitsprinzip“ entzogen ist, bleibt demgegenüber von eher untergeordneter Bedeutung und trifft im übrigen, denkt man an richterliche Kollegialentscheidungen oder auch an die Auswahl der Richter an den obersten Gerichten, ja auch nur bedingt zu.

Gewaltenteilung und rechtsstaatliche Prinzipien

Dennoch aber könnten sich auch hier wieder von neuem Ansatzpunkte gemeinsamen Vorwärtsdenkens abzeichnen. Wo immer in der Diskussion der letzten Jahrzehnte über sinnvolle Möglichkeiten der Verstärkung demokratischer Elemente auch in der Kirche nachgedacht und vielleicht auch gestritten worden ist: Einer Mahnung, dabei jedenfalls auch an die Prinzipien der Menschenrechte und an eine Intensivierung der Gewaltenteilung zu denken, hat es eigentlich nie bedurft. Daß die Kirche gerade durch das päpstliche Lehramt zu den großen Fürsprechern der Menschenrechtsidee gehört, ist allgemein anerkannt. Daß ihr „glaubwürdiges Zeugnis für die Gültigkeit von Menschenrechten“ letztlich „nur durch deren Beachtung auch im Innern der Kirche selber zu erreichen ist“ und daß hier einiges, insbesondere der „Erlaß eines die Rechte der Betroffenen wirklich schützenden Verwaltungsrechts, noch im argen liegt“²⁹, ist aber wohl ebenso wahr. Und das immer noch unerfüllte Begehren der Würzburger Synode nach der Einrichtung einer unabhängigen kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit macht exemplarisch klar, daß etwas mehr Gewaltenteilung und die damit verbundene richterliche Kontrolle auch in der Kirche den meisten Katholiken in Deutschland durchaus wünschenswert erscheint, sobald vom Verhältnis von Kirche und Demokratie die Rede ist.

So möchte also durchaus Konsens als möglich erscheinen, wenn es bei Kardinal Ratzinger wie bereits zitiert zusammenfassend heißt: „Wer von Demokratisierung der Kirche spricht, darf daher nicht einlinig nur an das Mehrheitsprinzip denken, sondern muß das vielfältige Gebilde Demokratie vor Augen haben.“ Und es will Hoffnung aufkommen, daß nun mit dem Blick auf die ganze Wirklichkeit von Kirche, ohne semantische Unklarheiten und ganz auf die Sachfragen konzentriert, gemeinsam von neuem gefragt werden könnte, „wo die Analogien und die Anknüpfungspunkte liegen“ und „wo nicht“³⁰.

Aber die Hoffnung trägt erneut. Denn nun müsse man, so fährt der Kardinal im unmittelbaren Anschluß daran fort, „zuallererst fragen, wozu die Kirche überhaupt da ist und worin das Gut besteht, das ihr Existenzrecht begründet“³¹. „Dieses Gut“ aber „ist – von Gott her gesehen – das Evangelium, vom Menschen her gesehen der Glaube.“³² Diese Antwort ist eindeutig, und sie ist wohl auch eindeutig wahr. Aber sie ist offenbar auch absolut und abschließend gemeint und daher geeignet, den Dialog über das Verhältnis von Kirche und Demokratie und über die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten einer stärkeren Berücksichtigung demokratischer Elemente auch in der Institution Kirche schon wieder am Ende sein zu lassen, bevor er eigentlich noch neu begonnen hat.

Der Dialog muß neu beginnen

Zu den wichtigsten Gründen für einen solchen Neubeginn gehört aber eben, daß in diesem Dialog immer wieder ohne hinreichenden Grund das Thema gewechselt oder seiner Fokussierung ausgewichen wird. Oft werden dann Antworten gerade auf solche Frageaspekte gegeben, die konkret gerade nicht zur Diskussion standen, und es geschieht offenbar leicht, daß den Fragenden manchmal sogar gezielt gerade solche Intentionen unterstellt werden, die offensichtlich oder gar erklärtermaßen nicht die ihren waren. Auch Kardinal Ratzinger bietet im weiteren Verlauf seiner Fortschreibung ein verwirrendes und in der Art seiner Kritik nur schwer verständliches Beispiel dafür, daß diese Gefahr leider sehr ernst zu nehmen ist. Im Rahmen seiner Abwehr falscher Demokratieverständnisse übt er heftige Kritik am Zentralkomitee der deutschen Katholiken, das sich „immer mehr als eine Art Gegenlehramt“³³ gegen das Lehramt des Papstes darstelle, und an den prominenten Politikern unter seinen Mitgliedern, denen er eine „gefährliche Vermischung und Glaube und Politik“ vorwirft. Das habe „die Debatte um den Beratungsschein sehr deutlich gezeigt“³⁴. Der erste dieser Vorwürfe kann eigentlich nur unmäßigem Zorn entsprungen sein. Der zweite macht es aber um so dringlicher, noch immer auf einen Dialog darüber zu hoffen, was denn das Konzil nach der Meinung von Kardinal Ratzinger eigentlich mit dem „Weltauftrag“ der Laien gemeint hat. Der großen Mehrheit des ZdK ging es und geht es in jener Debatte jedenfalls *zuallerletzt* „um den Beratungsschein“, sondern viel mehr um die Frage, auf welche Weise man mit der größten Aussicht auf Erfolg konkret von Abtreibung bedrohte ungeborene Kinder in Deutschland am ehesten vor diesem Schicksal bewahren könne. Eben diese Frage scheint mancherorts allerdings etwas aus dem Blick gekommen zu sein.

Natürlich sind die mit den beiden Kernbegriffen „Kirche“ und „Demokratie“ bezeichneten Wirklichkeiten deutlich unterscheidbaren Seinsbereichen zuzuordnen. Aber es ist ihnen eben jedenfalls doch gemeinsam, daß jeder Versuch einer reflektierende Vergewisserung sich ihnen jeweils nur schrittweise und letztlich sogar ohne die Chance auf abschließende Vollkommenheit nähern kann. Für die Theologie ist „Kirche“ ein offener Begriff³⁵, dessen abschließende Füllung vielfältigen Ansatzens bedarf und endgültig wohl doch nicht gelingt, und für die Politische Theorie und die Staatsrechtslehre gilt Vergleichbares, wenn sie sich um ein bis ins letzte konsensfähiges Verständnis von „Demokratie“ bemühen³⁶. Also entstehen nur zusätzliche Probleme, wenn irgendwo in irgendeiner Hinsicht ein Definitionsmonopol in Anspruch genommen werden würde.

Dennoch – oder gerade deshalb – sollte unter Katholiken nicht umstritten sein, daß „die Kirche“ nicht „demokratisierbar“ ist, wenn und insoweit „Kirche“ abschließlich oder auch nur vorrangig als der „geheimnisvolle Leib Christi“ und in ihrer transzendentalen Begründetheit im Blick ist. Kirche kann ja zur Demokratie

offenbar überhaupt erst und nur dann „in ein Verhältnis“ treten, wenn und sobald auch die *andere* Dimension von Kirche und die ihr entsprechenden Begrifflichkeiten in den Blick genommen werden. Eben das *auch* zu *wollen*, ist freilich *auch theologisch* eindeutig *indiziert*. Das Gespräch über das Verhältnis von Kirche und Demokratie allein mit dem Hinweis auf die transzendenten Dimensionen von Kirche beendet sein lassen zu wollen, wäre also auch theologisch unangemessen. Es gibt nicht nur die Gefahr einer Entstellung des Demokratieverständnisses, sondern auch die Versuchung, das Kirchenverständnis in extremer und die anderen Aspekte ihrer Wirklichkeit ausblendender Weise *allein* von einem jenseitig begründeten Wahrheitsanspruch her zu umschreiben. *Beidem* muß widersprochen werden.

Denn wie in jeder Großinstitution auf dieser Welt gibt es auch in der Kirche und ihrer diesseitigen Wirklichkeit Leitung und Führung, Prozesse der Meinungs- und der Willensbildung und Regeln für die Entscheidungsfindung, und die unvoreingenommene Frage, auf welche Weise und mit welchen legitimierenden Wirkungen dies alles normiert sei, wird durch einen Verweis auf den göttlichen Stifter dieser Kirche allein noch nicht obsolet.

Auch in der Kirche gibt es Macht und Herrschaft

Auch die diesseitigen Strukturen von Kirche bergen also selbstverständlich – und offenbaren zugleich – das Vorhandensein von *Macht* und von *Herrschaft* als einem Unterfall derselben. Auch wenn diese Tatsache zur Beschreibung ihres Wesens natürlich nicht ausreicht, wäre die Kirche als Institution in dieser Welt doch ohne „Herrschaft“ nicht existenzfähig. Denn Herrschaft bedeutet in diesem Zusammenhang nicht weniger und nicht mehr als die Fähigkeit, die zur Leitung und Führung einer Gemeinschaft von Menschen erforderlichen Weisungen zu erteilen und durchzusetzen³⁷. Wo aber Herrschaft sich in diesem Sinn als existenznotwendig erweist, kann auch die Frage nach ihrer Ordnung nicht überflüssig sein. Die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Demokratie konkretisiert sich damit letztlich noch einmal in die Frage, mit welcher Begründung und mit welcher Überzeugungskraft Repräsentanten der Kirche meinen, eine stärkere Berücksichtigung demokratischer Elemente in der Ordnung der auch für Kirche unverzichtbaren Herrschaftsstrukturen als mit dem Wesen der Kirche unvereinbar zurückweisen zu müssen.

Niemand wird behaupten, daß jede Ordnung, um akzeptabel sein zu können, auch demokratisch sein müsse. Aber ob es uns gefällt oder nicht: Nach den Erfahrungen des vorigen Jahrhunderts wird sich *jede* institutionelle Ordnung immer wieder mit der Frage konfrontiert sehen, ob und aus welchen Gründen sie demokratische Strukturen für sich selbst als unangemessen oder als inkompatibel

ansehen müsse und ob – gegebenenfalls – ihre Ablehnung eine allgemeine und totale sei oder nur bestimmten Elementen einer demokratischen Ordnung im besonderen gelte. Der Druck dieser Frage wird um so stärker sein, je häufiger bestimmte Äußerungsakte einer Herrschaft bei den Mitgliedern der betroffenen Institution auf Unverständnis stoßen oder Anstoß und Ärgernis erregen.

Unzweifelhaft werden in der Kirche tagtäglich zahllose Entscheidungen getroffen, bei denen es gerade nicht oder jedenfalls höchstens in sehr indirekter Weise um jene Art von Wahrheit geht, die einer Mehrheitsentscheidung oder irgendeiner Art von Mitwirkung der Betroffenen unter keinen Umständen unterworfen werden dürfte. Der Hinweis darauf, daß die Kirche sich göttlicher Stiftung verdankt und daß sie eine Wahrheit besonderer Art zu vertreten und zu verkündigen hat, läßt also die Frage nach den Möglichkeiten einer stärkeren Berücksichtigung demokratischer Elemente in der Kirche weder obsolet noch illegitim werden. Er erzwingt vielmehr geradezu immer von neuem eine unvoreingenommene und präzise unterscheidende Analyse, welche innerkirchlichen Relationen für eine solche stärkere Demokratisierung offenstehen, weil sie sich von vergleichbaren Relationen in weltlichen Institutionen kaum oder in nichts unterscheiden und deshalb im Zweifel eine stärkere Berücksichtigung demokratischer Elemente verdienen. Dann mag sich zeigen, ob sich wirklich nicht mehr Demokratie im Sinn von mehr Freiheit, mehr Partizipation, mehr Gewaltenteilung, mehr Mitverantwortung und auch mehr Mitentscheidung auch im kirchlichen Bereich verwirklichen lassen könnte.

Die Kirche macht es sich jedenfalls selbst nur schwer, wenn sie ohne jeden Abstrich „die Elemente ihrer eigenen amtlichen Struktur, die von vielen innerhalb der eigenen Kirche wie aber erst recht außerhalb von ihr, als historisch kontingent und insofern als nicht wesentlich betrachtet werden, als zu ihrem Wesen gehörig auffaßt.“³⁸ Nicht zuletzt damit hängt zusammen, daß die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Demokratie auch heute so aktuell ist und immer wieder auch so großes öffentliches Interesse findet.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. dazu schon frühzeitig H. J. Pottmeyer, Die zwiespältige Ekklesiologie des Zweiten Vaticanums – Ursache nachkonziliarer Konflikte, in: TThZ 92 (1983) 272-283.

² Dazu noch immer grundlegend M. Hättich, Demokratie als Herrschaftsordnung (Köln 1967).

³ Exemplarische Belegtexte bei R. Wichard, Demokratie u. Demokratisierung. Texte zum Verständnis der modernen Demokratiediskussion (Frankfurt 1983).

⁴ Die Auswirkungen der innerkirchlichen Auseinandersetzung um das Problem der Schwangerschaftskonfliktberatung u. deren Ergebnis sind in dieser Hinsicht noch schwer abzuschätzen.

⁵ Das gilt nicht zuletzt für den Kampf um die Sicherung des „besonderen Schutzes“ von Ehe u. Familie, wie das Grundgesetz ihn verlangt u. garantiert; hier ist die Kirche nach wie vor ernst herausgefordert.

⁶ Vgl. dazu G. Leder, Ethikunterricht u. Religionsunterricht in einem pluralistischen Staat. Recht u. Grenzen staatl.

Einflußnahme, in: Ethik als Unterrichtsfach, hg. v. R. Schilmöller u. a. (Münster 2000) 201-214. Der nunmehr vorgelegte Vorschlag des Gerichts, die Streitparteien mögen nach einem Vergleich suchen, sowie das Angebot, dabei behilflich zu sein, ist angesichts der Vielschichtigkeit des Streitgegenstands fraglos zu begrüßen. Freilich wäre er vielleicht schon früher möglich und noch hilfreicher gewesen.

⁷ Dialog statt Dialogverweigerung. Wie in der Kirche miteinander umgehen? (Bonn 1993).

⁸ Aus der nicht geringen Zahl der in die gleiche Richtung zielenden Stellungnahmen muß auch heute noch die „Kölner Erklärung“ von mehr als 150 Theologen aus dem Jahr 1988 herausgehoben werden. Ihr Schicksal – und das mancher ihrer Unterzeichner – gehört zu den fortdauernden Anlässen der gegenwärtigen Debatte.

⁹ J. Ratzinger u. H. Maier, Demokratie in der Kirche. Möglichkeiten u. Grenzen (Limburg-Kevelaer 2000).

¹⁰ J. Ratzinger, Demokratisierung der Kirche – dreißig Jahre danach, in: ebd. 78-92, 78.

¹¹ Ebd.

¹² Der Terminus demokratisch ist im Text in Anführungszeichen gesetzt.

¹³ Ebd.

¹⁴ Die Debatte um die zukünftige Verfassung Europas hat ja in der Diskussion um das Verhältnis von Weltkirche und Ortskirchen durchaus eine gewisse Parallele; das Zentralismus-Problem ist omnipräsent, und die Entwicklung und Stärkung einer unabhängigen Gerichtsbarkeit zur Kontrolle des Exekutivverhaltens wird sich immer mehr als unverzichtbar erweisen.

¹⁵ J. Ratzinger, Demokratisierung der Kirche – dreißig Jahre danach (A. 10) 82.

¹⁶ Can. 466 CIC/1983.

¹⁷ Vgl. etwa H. Heinemann, Plädoyer für das synodale Element – Demokratisierung als Anfrage an das Kirchenverständnis, in: Renovatio 53 (1997) 13 ff.

¹⁸ Vgl. G. Leder, Rat-Geben und Rat-Nehmen. Zur Mitverantwortung von Priester u. Laien in kirchl. Gremien, in dieser Zs. 207 (1989) 75-87.

¹⁹ J. Ratzinger, Demokratisierung der Kirche?, in: Ratzinger u. Maier (A. 9) 7-46, 10.

²⁰ J. Ratzinger, Demokratisierung der Kirche – dreißig Jahre danach (A. 10) 79.

²¹ H. Maier, Die Kurie braucht kollegiale Regierungsstrukturen, in: FAZ, 21. 12. 2000, 10. Inzwischen zur gleichen Thematik auch sein Beitrag: Braucht Rom eine Regierung?, in dieser Zs. 219 (2001) 147-160.

²² W. Aymans, Noch nie in Rom gewesen?, in: FAZ, 15. 1. 2001.

²³ Ratzinger (A. 9) 79.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ So A. Arndt, Das nichterfüllte Grundgesetz (Tübingen 1960) 11.

²⁷ Ratzinger (A. 10) 81.

²⁸ Ebd. 80.

²⁹ F. Furger, Christliche Sozialethik in pluraler Gesellschaft, posthum hg. v. M. Heimbach-Steins u. a. (Münster 1997) 53.

³⁰ Ratzinger (A. 10) 81.

³¹ Ebd.

³² Ebd. 81 f.

³³ Ebd. 86 f.

³⁴ Ebd. 86.

³⁵ Vgl. E.-X. Kaufmann, Art. Kirche, in: StL7, Bd. 3, 409-413 (Dimensionen des Sprachgebrauchs).

³⁶ Vgl. M. Hättich, Art. Demokratie I, in: ebd., Bd. 1, 1182-1192 (Begriff, Formen, Probleme).

³⁷ In Anlehnung an die berühmten Definitionen bei M. Weber, Wirtschaft u. Gesellschaft (Tübingen ⁵1972) 28.

³⁸ K. Nientiedt, Tretminen. Wie wichtig sind die zweitwichtigsten Dinge in der Kirche?, in: HerKorr 48 (1994) 382.